

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** Erneuerung eines städtischen Verkehrsrechners

**Bezug:** Beschlussfassung zum städtischen Haushaltsplan

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 2.6600.9350.000-0101 (Erneuerung Verkehrsrechner) wird aufgehoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€ 400.000	€
Bei HHStelle veranschlagt:		2.6600.9350.000-0101	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

### Ziel:

Information des Gemeindrats.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung:**

In den Jahren 1985 und 1986 wurde in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Verkehrsrechnersystem beschafft, über das 60 Signalanlagen, einschließlich der Signalanlagen an Bundes- und Landstraßen erfasst, koordiniert und gesteuert werden. Die Einrichtung und der Betrieb ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 1986 geregelt. Anteilig gehört der Rechner dem Land, da auch die Signalanlagen an den Bundesstraßen B27 und B28 an das Verkehrsrechnersystem angeschlossen sind.

Das Verkehrsrechnersystem besteht aus einem Betriebsführungsrechner (BFR) und fünf Gebietsrechnern (GBR). Der BFR ist im Technischen Rathaus untergebracht. Vier Gebietsrechner befinden sich im Stadtgebiet verteilt, einer in Unterjesingen.

Die Verwaltung hat im Haushaltsplan die Gesamtkosten für die Erneuerung in Höhe von 400.000 € eingesetzt. Eine Kostenbeteiligung durch das Land wurde nicht veranschlagt, da diese Zahl noch offen war, bzw. noch offen ist.

### **2. Sachstand**

Die zwischenzeitlich fast 30 Jahre alte Technik ist völlig veraltet und erlaubt es nicht, die heutigen Möglichkeiten einer modernen Verkehrssteuerung auszuschöpfen.

Beispiel: Modellbasierte, verkehrsabhängige Steuerungsverfahren

Derzeit werden die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Tübingen überwiegend mit koordinierten, verkehrsabhängigen Steuerungen betrieben. Dieses Steuerungsverfahren kennzeichnen im Wesentlichen gleiche Umlaufzeiten und synchronisierte Abläufe.

Nachteilig wirkt sich diese Art der Steuerung in der Anpassungsfähigkeit (Flexibilität) auf Änderungen der Verkehrsverhältnisse aus. Netzsteuerungen heben diese Einschränkungen durch die Verteilung der Grünzeiten und durch die Wahl anderer Umlaufzeiten auf.

Dabei erfolgt die Ermittlung der Steuerungsgrößen nicht mit direkt erhobenen Kenngrößen (z.B. der Verkehrsstärke) sondern auf den in einem Modell weiterverarbeiteten Werten. Der Optimierungsalgorithmus ermittelt permanent die Steuerungsgrößen und bewertet diese entsprechend der Zielvorgaben und der prognostizierten Verkehrsmengen.

In Abhängigkeit lokaler Randbedingungen kann mit diesem Steuerungsverfahren die Minimierung der Wartezeiten im gesamten Netz im Vordergrund stehen. Umweltbezogene Optimierungsziele können ebenso wie Verbesserungen für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer Berücksichtigung finden.

Bereits vergangenes Jahr wurden mit dem Regierungspräsidium Tübingen Gespräche geführt, wie und zu welchen Konditionen das bisher gemeinsam betriebene Verkehrsrechnersystem sinnvoll zum 1.1.2014 erneuert werden kann. Dabei kommen grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Betracht:

- Möglichkeit 1: Erneuerung durch die Stadt und Gewährung eines Zuschusses durch das Land
- Möglichkeit 2: gemeinsame Erneuerung durch die Stadt und das Land und Übertragung des Systems zum 1.1.2014 an die Stadt

Diese beiden Möglichkeiten werden derzeit noch geklärt. Die finanziellen Unterschiede sind aber marginal. Der Beitrag des Landes wird auf ca. 80.000 € belaufen.

**3. Vorschlag der Verwaltung:**

Wie unter dem Sachstand angeführt klärt die Verwaltung derzeit mit dem Regierungspräsidium einen geeigneten Weg, wie die Erneuerung des Verkehrsrechners in einer fairen Kostenteilung zwischen Stadt und Land finanziert werden kann.

Die Verwaltung wird danach die Neubeschaffung und Einrichtung eines neuen Verkehrsrechnersystems über ein geeignetes Ingenieurbüro ausschreiben und danach mit einer entsprechenden Vergabevorlage in den zuständigen Ausschuss kommen.

**4. Lösungsvarianten:**

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Alternative zur Neubeschaffung des Verkehrsrechners.

**5. Finanzielle Auswirkung:**

Bei der HH-Stelle 2.6600.9350.000-0101 sind für die Erneuerung des Verkehrsrechners insgesamt 400.000 € an Investitionskosten veranschlagt. Wie oben bereits ausgeführt ist bisher kein Zuschuss bzw. keine Kostenbeteiligung von Seiten des Landes veranschlagt. Auf der Einnahmenseite dürfte – unabhängig von den beiden dargestellten Möglichkeiten – ein außerplanmäßiger Betrag von etwa 80.000€ zu erwarten sein.

**6. Anlagen:**

**Bitte keine Einträge hinterlegen - erscheint nicht in der Vorlage**